

Stand 15.07.2010

Information zur Vorlagepflicht von Belegen, die als Nachweis für die Nichtteilnahme an Prüfungsleistungen benötigt werden („Stempelregelung“)

Im Falle eines Antrages auf Studienzeitverlängerung ist für **jeden einzelnen versäumten Prüfungstermin** ein stichhaltiger Nachweis darüber zu erbringen, dass die Prüfung aus Gründen, die der bzw. die Studierende nicht zu vertreten hat, unterlassen wurde.

Der bzw. dem Studierenden obliegt es, unverzüglich entsprechende Belege nach Wegfall des Hinderungsgrundes persönlich bei der Infothek der Hochschule bzw. dem Prüfungsamt der Gestaltung vorzulegen, um sie auf der Rückseite abstempeln zu lassen.

Handelt sich es um einen Hinderungsgrund gesundheitlicher Art, müssen ärztliche Atteste gemäß § 35 Abs. 3 StuPO 2006 die nachfolgenden Angaben enthalten, um als Entschuldigung akzeptiert zu werden:

- a) den Tag der Untersuchung, wobei die Untersuchung grundsätzlich am gleichen Tag zu erfolgen hat, an dem die Prüfung stattfindet,
- b) die ärztliche Diagnose bzw. die für die Prüfungsunfähigkeit ausschlaggebenden Symptome
- c) den Beginn und das voraussichtliche Ende der Krankheit und
- d) die ausdrückliche Feststellung, dass aus ärztlicher Sicht Prüfungsunfähigkeit vorliegt.

Empfohlen wird die Verwendung des umseitig abgedruckten Attestformulars, das auch unter www.hs-pforzheim.de – Prüfungsamt abrufbar ist. *Arbeits- oder Schulunfähigkeitsbescheidungen reichen unverändert nicht aus.*

Die vorgelegten Belege werden von der Hochschule auf der Rückseite abgestempelt, sodass das Datum der Vorlage ersichtlich ist. Anschließend wird der Beleg der bzw. dem Studierenden zurückgegeben. Die Belege werden durch die Mitarbeiterinnen der Infothek nicht geprüft, und deren Inhalt wird von ihnen nicht zur Kenntnis genommen. Achten Sie aber darauf, dass die Dokumente selbst abgestempelt sind (und nicht etwa Umschläge oder dergleichen). Die bzw. der Studierende trägt selbst Verantwortung dafür, dass sie bzw. er den Beleg aufbewahrt, bis sie bzw. er es im Rahmen eines Antrages auf Studienzeitverlängerung als Nachweis für eine Nichtteilnahme an konkreten Prüfungsterminen benötigt.

gez. Prof. Dr. Susanne Schmidtmeier
Leiterin des Prüfungsamtes

gez. Prof. Dr. Tobias Brönneke
Leiter des Rechtsamtes

Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung zur Vorlage bei der Hochschule Pforzheim

Name, Vorname der/des Studierenden: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Datum der Untersuchung: _____

Diagnose(n) bzw. mindestens die für die Prüfungsunfähigkeit ausschlaggebenden
Symptome: _____

Nach dem Ergebnis der Untersuchung ist der/die o.g. Studierende aufgrund der
vorgenannten Gründe aus meiner Sicht:*)

- bis auf weiteres in der Lage, an Prüfungen der Hochschule teilzunehmen
- bis zum _____**) nur mit folgenden Einschränkungen in der Lage an
Prüfungen der Hochschule teilzunehmen:

- bis zum _____**) nicht in der Lage, an Prüfungen der Hochschule
teilzunehmen.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen und ggfls. entsprechend ergänzen. Nach der Rechtsprechung des
Bundesverwaltungsgerichts muss letztlich der Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit feststellen. Dem
Arzt kommt in sofern die Rolle eines Gutachters zu. Die Angabe der Krankheitssymptome bzw. der
Diagnose soll so erfolgen, dass der Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit nachvollziehen kann.

**) Im attestierten Krankheitszeitraum dürfen keinerlei Prüfungsleistungen geschrieben werden. Die
Möglichkeit einer Gesundheitschreibung bleibt Ihnen unbenommen.

Datum der Ausstellung der Bescheinigung: _____

Praxisstempel:

Name des Arztes in Druckbuchstaben

Unterschrift des Arztes